



Bekanntmachung eines Vorschlags für die Herausgabe einer Lufttüchtigkeitsanweisung

PAD Nr.: 26-117

Ausgabe: 28. September 2026



Bemerkung: Dieser Vorschlag einer Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 129 dieser Verordnung teilhaben

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

In Übereinstimmung mit den EASA-Verfahren für die fortlaufende Lufttüchtigkeit schlägt der Executive Direktor die Herausgabe einer EASA Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) für die/das unten aufgeführte(n) Luftfahrtprodukt(e) vor.

Alle interessierten Personen können ihre Kommentare unter Angabe der oben angeführten PAD-Nummer an die im Abschnitt „Bemerkungen“ angegebene eMail-Adresse einsenden, wenn dies vor dem angegebenen Enddatum geschieht.

Halter der Musterzulassung

DG Aviation GmbH

Muster/Baureihe(n)

DG-500 and DG-800 Motorsegler

Wirksamkeitsdatum: [TBD/bekanntzugeben - Standard:
14 Tage nach Veröffentlichung der AD]

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.067 and EASA.A.233

Ausländische AD: nicht zutreffend

ersetzt: Keine

ATA 28 – Kraftstoffsystem - Schläuche – Inspektion / Austausch

Hersteller:

DG-Flugzeugbau GmbH, Glaser-Dirks Flugzeugbau GmbH

Betroffen:

Motorsegler DG-500 M und DG-500 MB, alle Seriennummern (S/N); und

Motorsegler DG-800 B, alle S/N, ausgenommen solche, die gemäß den Anweisungen der Technischen Mitteilung (TM) 800/41 der DG Flugzeugbau GmbH, Anweisung 4 „Nachrüstung eines Magnetti-Marelli-IWP-069-Primer-Ventils“, modifiziert wurden.

Begriffsbestimmungen:

Für die Zwecke dieser AD gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Die TM: DG Aviation TN TN800-54 und TN500-18 (als ein einziges Dokument herausgegeben).

Betroffenes Bauteil: Der 40 mm (1,5 Zoll) lange Kraftstoffschlauch, der am Primer-Ventil befestigt ist.

Lufttüchtiges Bauteil: Feuerhemmende Kraftstoffschläuche gemäß der Norm ISO 7840-A1.

Grund:

Es wurde ein Fall von Triebwerksleistungsverlust während des Eigenstarts gemeldet. Die entsprechende Untersuchung ergab, dass der Bruch eines betroffenen Bauteils die Ursache hierfür war.

Dieser Zustand könnte – wenn er nicht erkannt und behoben wird – zu Kraftstoffaustritt und damit zu einer möglichen Brandgefahr führen.

Um diesem potenziell unsicheren Zustand zu begegnen, hat die DG Aviation GmbH die Technische Mitteilung (TM) herausgegeben, die Anweisungen zur Inspektion und zum Austausch des betroffenen Teils enthält.

Aus dem oben genannten Grund schreibt diese Lufttüchtigkeitsanweisung eine einmalige Inspektion des betroffenen Teils sowie dessen Austausch gegen ein lufttüchtiges Teil vor.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich gemäß den Angaben dieser Lufttüchtigkeitsanweisung, sofern die durch diese Lufttüchtigkeitsanweisung geforderten Maßnahme(n) nicht bereits durchgeführt wurden:

Inspektion

- (1) Inspizieren Sie das betroffene Teil innerhalb von 30 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum dieser Lufttüchtigkeitsanweisung gemäß den Anweisungen der TM

Behebungsmaßnahme(n)

- (2) Falls bei der gemäß Absatz (1) dieser Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) vorgeschriebenen Inspektion ein Riss oder eine Beschädigung an einem betroffenen Bauteil festgestellt wird, ist dieses betroffene Bauteil vor der nächsten Inbetriebnahme des Triebwerks oder innerhalb von 30 Tagen – je nachdem, welcher Zeitpunkt nach der Inspektion zuerst eintritt – durch ein lufttüchtiges Bauteil zu ersetzen, das den in dieser AD festgelegten Kriterien entspricht, mit einem Schlauchanschluss aus Metall ausgestattet ist und gemäß den Anweisungen der TM eingebaut wird.

Austausch

- (3) Sofern nicht bereits gemäß Absatz (2) dieser Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) geschehen, ist das betroffene Teil innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten dieser AD gemäß den Anweisungen der Technischen Mitteilung (TM) durch ein lufttüchtiges Teil zu ersetzen, das der Definition in dieser AD entspricht und mit einem Metall-Schlauchanschluss ausgestattet ist.

Teilemontage

- (4) Ab dem Wirksamkeitsdatum dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist der Einbau eines betroffenen Teils zulässig, sofern es sich um ein lufttüchtiges Teil handelt, das mit einem Metall-Schlauchanschluss ausgestattet ist.

Genehmigung für Piloten-Eigentümer:

- (5) Die Inspektion der Kraftstoffschläuche gemäß Absatz (1) dieser Lufttüchtigkeitsanweisung kann durch den Piloten-Eigentümer unter Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1321/2014, M.A.803 oder ML.A.803 (je nach Anwendbarkeit), durchgeführt werden.

Ref. Veröffentlichungen:

DG Aviation TN 800-54 und TN 500-18 (herausgegeben als ein einziges Dokument), Erstausgabe vom 23. September 2026.

Die Verwendung später genehmigter Überarbeitungen der oben genannten Dokumente ist zulässig, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Die Kommentierungsfrist zu diesem AD-Vorschlag wird am 26 Oktober 2026 geschlossen.
2. Anfragen zu dieser PAD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: ADs@easa.europa.eu
3. Informationen zu Fehlern, Fehlfunktionen, Defekten oder anderen Ereignissen, die dem von dieser AD angesprochenen unsicheren Bedingungen ähneln und bei einem Produkt, Teil oder Gerät, das nicht von dieser AD betroffen ist, auftreten können oder aufgetreten sind, können an das [EU-Meldesystem für Flugsicherheit](#) gesendet werden.
Dies kann auch die Meldung über gleiche oder ähnliche Komponenten sein, die nicht in dieser AD und der darin beschriebenen Konstruktion verbaut sind, sofern der gleiche unsichere Zustand bei Flugzeugen mit diesen Komponenten besteht oder entstehen könnte. Solche Komponenten könnten unter einem FAA Parts Manufacturer Approval (PMA), einer ergänzenden Musterzulassung (Supplemental Type Certificate, STC) oder im Rahmen einer anderen Änderung eingebaut sein.
4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen in dieser PAD wenden Sie sich bitte an: DG Aviation GmbH, Otto Lilienthal Weg 2, 76646 Bruchsal, Germany.
Email: info@dg-aviation.de.

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet